

GRUPPEN	12	3	FUNGIZIDE
---------	----	---	-----------

Produktname: SEEDRON®
Zulassungsnummer: 008200-00
Formulierungsbeschreibung: Suspensionskonzentrat mit 50 g/l (4,46 Gew.-%) Fludioxonil und 10 g/l (0,89 Gew.-%) Tebuconazol
Einsatzgebiet: Fungizide Beize zum Schutz von Weichweizen, Gerste, Winterroggen, Wintertriticale und Sommerhafer vor boden- und samenbürtigen Krankheitserregern

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Zulassungsinhaber:
 ADAMA Deutschland GmbH
 Edmund-Rumpler-Str. 6
 51149 Köln
 Tel.: 02203 5039000

Vertrieb:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleystr. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Warenzeicheninhaber: ADAMA Deutschland GmbH

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzöglich Augenarzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.
 Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt- /Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF6142: Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen.

SF6161: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Absacken des Saatgutes.

SF618: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Reinigen der Beizgeräte.

SS1201: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS2204: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Beim Absacken des gebeizten Saatgutes auf funktionierende Staubabsaugung achten.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NH677: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."

NH680: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."

NH682: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen."

NT699-4: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts). Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.01.2021 an zu erfüllen.

NT715-3: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vom behandelten Saatgut pro Hektar abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe im abgeriebenen Staub/ha), den Referenz- Wert von 0,2 g pro 180 kg Saatgut und Hektar nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode und entsprechender Analytik zur erbringen. Der Heubach a.s.-Wert entspricht den Referenzwerten für die Qualität von Getreide in professionellen Beizstellen mit Qualitätssicherungssystemen. Eine Dokumentation der gemessenen Heubach a.s.-Werte ist im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens vorzuhalten. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.01.2021 an zu erfüllen.

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut.

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung ist die Verwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut mit möglichst geringem Abrieb bzw. Staubanteil, ohne mechanische Beschädigungen und mit guter Keim- und Triebkraft. Einwandfreies Saatgut und ordnungsgemäße Lagerung vorausgesetzt, ist eine Vorratsbeizung und Überlagerung des gebeizten Saatguts möglich.

Wir empfehlen, Saatgut dessen Keimfähigkeit unter 90 % liegt und dessen Triebkraft vermindert ist, nicht zu überlagern. Bei Überlagerung ist generell die natürliche beizmittelunabhängige Alterung und mögliche Abnahme der Keim- und Triebkraft des Getreides bei der Bestimmung der Aussaatstärken zu berücksichtigen.

Das mit diesem Pflanzenschutzmittel behandelte Saatgut darf nur in Verkehr gebracht werden, wenn es entsprechend den Vorschriften in §32 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz und Artikel 49 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gekennzeichnet ist.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Nach dem Einsatz von SEEDRON behandeltem Saatgut können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaud werden.

Wirkungsweise:

SEEDRON enthält die beiden Wirkstoffe Fludioxonil und Tebuconazol aus den Gruppen der Pyrrol- und Triazololderivate. Seine volle Wirkung entfaltet SEEDRON während des Keimens der Saat im Boden und schützt damit das Getreide vor Auflaufschäden und anderen samenbürtigen Krankheiten.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 12 (bisher E2) (Fludioxonil), 3 (bisher G1) (Tebuconazol)

Kulturverträglichkeit:

SEEDRON ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Getreidarten sehr gut verträglich. Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung ist die Anwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut ohne Abrieb oder Staubanteile, ohne mechanische Beschädigung und mit guter Keim- und Triebkraft.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weichweizen	Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. sp. tritici), Steinbrand (<i>Tilletia caries</i> o. <i>foetida</i>), Fusarium-Arten, Schneeschimmel (<i>Monographella nivalis</i>), <i>Septoria nodorum</i>
Winterroggen	Stängelbrand (<i>Urocystis occulta</i>) Schneeschimmel (<i>Monographella nivalis</i>)
Wintertriticale	Stängelbrand (<i>Urocystis occulta</i>) Schneeschimmel (<i>Monographella nivalis</i>) Fusarium culmorum
Sommerhafer	Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f.sp.avenae)
Gerste	Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. sp. hordei) Streifenkrankheit (<i>Pyrenophora graminea</i>) Fusarium culmorum Schneeschimmel (<i>Monographella nivalis</i>) Stängelbrand (<i>Urocystis occulta</i>)

4.1 Sachgerechte Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Beizen vor der Saat
Wartezeiten:	'Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Weichweizen	Freiland
Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. sp. tritici), Steinbrand (<i>Tilletia caries</i> o. <i>foetida</i>), Fusarium-Arten, Schneeschimmel (<i>Monographella nivalis</i>), <i>Septoria nodorum</i>	100 ml/dt maximaler Mittelaufwand 240 ml/ha (entsprechend maximal 2,4 dt Saatgut pro ha) Saatgutbehandlung vor der Aussaat Saatgutbehandlung
Winterroggen	Freiland
Stängelbrand (<i>Urocystis occulta</i>) Schneeschimmel (<i>Monographella nivalis</i>)	100 ml/dt maximaler Mittelaufwand 160 ml/ha (entsprechend maximal 1,6 dt Saatgut/ha) Saatgutbehandlung vor der Aussaat Saatgutbehandlung
Wintertriticale	Freiland
Stängelbrand (<i>Urocystis occulta</i>) Schneeschimmel (<i>Monographella nivalis</i>) Fusarium culmorum	100 ml/dt maximaler Mittelaufwand 160 ml/ha (entsprechend maximal 1,6 dt Saatgut/ha) Saatgutbehandlung vor der Aussaat Saatgutbehandlung
Sommerhafer	Freiland
Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f.sp.avenae)	100 ml/dt maximaler Mittelaufwand 170 ml/ha (entsprechend maximal 1,7 dt Saatgut/ha) Saatgutbehandlung vor der Aussaat Saatgutbehandlung

Gerste	Freiland
Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. sp. hordei) Streifenkrankheit (<i>Pyrenophora graminea</i>) Fusarium culmorum Schneeschimmel (<i>Monographella nivalis</i>) Stängelbrand (<i>Urocystis occulta</i>)	100 ml/dt maximaler Mittelaufwand 180 ml/ha (entsprechend maximal 1,8 dt Saatgut/ha) Saatgutbehandlung vor der Aussaat Saatgutbehandlung

5) Anwendungstechnik

Ansetzvorgang:	Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.
Mischbarkeit:	SEEDRON ist mischbar mit Spezialbeizen (z.B. LATITUDE®, LATIFAM®). Bei Mischungen mit anderen Beizen und Düngern die Empfehlungen der Hersteller bzw. die Gebrauchsanweisung der Mischpartner beachten. Für eventuell negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Mischungen übernehmen wir keine Haftung, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können. Zu weiteren Fragen rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr.: 0800-3240275, an.
Spritztechnik:	
Ausbringung der Spritzflüssigkeit:	Vor der Erstanwendung von SEEDRON muss die Beizanlage gründlich gereinigt werden. Wasserbeizen können sich nach längerer Standzeit absetzen. Deshalb ist SEEDRON vor Gebrauch gründlich zu homogenisieren. Auch auf eine gründliche Durchmischung der Beizflüssigkeit, insbesondere nach längeren Standzeiten (Beizpausen) ist zu achten. Auf eine sorgfältige und gleichmäßige Verteilung des Beizmittels ist zu achten. Es ist wichtig, dass alle Körner mit dem Beizmittel direkt in Kontakt kommen, um eine verlässliche Wirkung zu erzielen. Während des Beizens sind Dosierung und Verteilung auf dem Saatgut von Zeit zu Zeit zu prüfen. Unter- und Überbeizungen sind zu vermeiden. Beizmittelzulauf regelmäßig prüfen. Beizgerät nach jeder Anwendung reinigen. Alte Beizmittelreste müssen vollständig beseitigt sein. Düsen, soweit vorhanden, mit Reinigungszubehör säubern und eventuell in Spiritus oder Isopropanol auswaschen. Feste Rückstände von Beizmitteln sind aus Behältern, Leitungen, usw. zu entfernen. Angebrochene Kanister immer gut verschlossen halten, auch während der Beizung die Öffnung des Kanisters mit einem für die Schläuche durchbohrten Deckel oder Lappen gegen Verschmutzung schützen. Es kann auf Vorrat gebeizt werden, wenn das Saatgut trocken ist und ordnungsgemäß gelagert wird. Frisch gebeiztes Saatgut sollte nicht sofort nach der Beizung gesät werden, da sich die Saatgut-Fließigenschaften durch die Beizung ändern können, ebenso soll lose Ware nicht sofort in große Vorratsbehälter mit über einer Tonne Gewicht eingelagert werden.

Technische Hinweise:

Die Beizung sollte nur in für Getreidebeizung vorgesehenen Geräten erfolgen. Wasserbeizen können sich nach längeren Standzeiten absetzen. Das Produkt sollte daher vor der Entnahme gründlich homogenisiert werden. Vor dem Beizen muss die Dosierung der Beizanlage exakt eingestellt werden. Für eine volle Wirkung des Produktes muss die hier empfohlene Aufwandmenge eingehalten werden und eine gleichmäßige Beizmittelverteilung auf den Körnern sichergestellt werden. Zur Sicherstellung einer optimalen Homogenisierung der verschiedenen Komponenten einer Beizbrühe empfehlen wir den Einsatz eines geeigneten Vormischbehälters mit elektrischem Rührwerk. Verdünntes Beizmittel sollte unmittelbar nach dem Ansetzen verbraucht, bzw. nach Beizpausen wieder aufgerührt werden. Es sollte stets nur die am jeweiligen Verarbeitungstag erforderliche Menge an Beizbrühe angesetzt werden. Standzeiten von mehr als drei Tagen für das mit Wasser verdünnte Beizmittel sollte vermieden werden. Produktreste in Originalbehältern gut verschlossen aufbewahren und beim nächsten Beizvorgang verwenden. Beim Wechsel von SEEDRON auf Feuchtbeizen das Beizgerät zuerst mit Wasser, dann mit Spiritus oder Isopropanol gründlich spülen. Beim Wechsel von SEEDRON auf andere Wasserbeizen, und umgekehrt, mit Wasser spülen. Beim Wechsel von Feuchtbeizen auf SEEDRON zuerst mit Isopropanol, dann mit Wasser gründlich spülen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) 1 L u. 10 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) 50 L u. 200 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren 1000 L-Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.

8) Tabelle

Tab. 1: Mischbeispiele für das Ansetzen der Beizflüssigkeit von 100 ml SEEDRON / 100 kg Saatgut

Produkt	Aufwandmenge (ml/100 kg)	Spezif. Gewicht (g/ml)	Aufwandmenge (g/100 kg)
SEEDRON	100	1,090	109,00
Wasser	300	1,00	300,00
Beizbrühe	400		409,00

Zu beizende Saatgumenge (t)	SEEDRON		Wasser		Beizbrühe Gesamt	
	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)
1	1	1,09	3	1,0	4	2,09
5	5	5,45	15	15,0	20	20,45
10	10	10,90	30	30,0	40	40,90
25	25	27,25	75	75,0	100	102,25

--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--